

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1560

An den
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Wirtschaftsausschuss
z.Hd. Herrn Wagner
Postfach 7121

Postfach 19 35, 25509 Itzehoe

Kinder- und Jugendbüro
Reichenstraße 23
25524 Itzehoe

24171 KIEL

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

03.07.2012/ L214

Aktenzeichen

410.01

Datum

06.08.2013

Charta für Bürgerbeteiligung, Drucksachen 18/825 und 18/1373
hier: Stellungnahme des Kinder- und Jugendbüros Itzehoe

Sehr geehrter Herr Wagner,

ich bedanke mich für die Anfrage bezüglich einer Stellungnahme zu obigen Drucksachen, der ich gern nachkomme.

Der Antrag der Fraktion der Piraten und der gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD, Grüne und der Abgeordneten des SSW wird aus Sicht des Kinder- und Jugendbüros Itzehoe grundsätzlich befürwortet.

Hintergrund:

Das Kinder- und Jugendbüro als kommunale Einrichtung der Stadt Itzehoe ist neben den Produkten Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit auch für die Beteiligung junger Menschen gemäß §47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zuständig. Darüber hinaus ist es konzeptioneller Auftrag des Kinder- und Jugendbüros, Kinder und Jugendlichen Möglichkeiten zur Beteiligung am kommunalpolitischen Planen und Handeln zu eröffnen. Dieses geschieht zum Einen auf der strukturellen Ebene durch die Einräumung von Rechten (Jugendparlament Itzehoe, diverse Projekte), zum Anderen durch die Förderung einzelner Jugendlicher oder spezifischer Gruppen mit dem Ziel der Befähigung zur gleichberechtigten Auseinandersetzung mit erwachsenen Entscheidungsträger/innen (Demokratiepädagogik). Als Trainer und Moderator für Kinder- und Jugendbeteiligung sowie als Berater für Demokratiepädagogik begleite ich Kinder und Jugendliche seit 15 Jahren und bilde Erwachsene zu Fachkräften in der Beteiligung aus.

In den letzten Jahren hat die Stadtverwaltung wie auch die Selbstverwaltung Itzehoes in einzelnen Projekten immer stärker auf die Karte der Bürgerbeteiligung gesetzt. Eine strukturelle Einbindung von Bürgerbeteiligung in wesentlich mehr Verfahrens- und Entscheidungsabläufe als bisher ist aus meiner Sicht sehr wünschenswert und aller Erfahrung nach auch Erfolg versprechend. Die Akzeptanz der BürgerInnen für das Entscheidungsverhalten der Verantwortlichen steigt sehr, die Qualität der Entscheidungen ebenfalls, im-

Auskunft erteilt:
Herr Roeder
Zimmer 309
Telefon 0 48 21/6 03-243
Zentrale 0 48 21/6 03-0
Telefax 0 48 21/6 03-379
E-mail:
carsten.roeder@itzehoe.de

mer vorausgesetzt, die Beteiligungsverfahren sind sauber und nicht tendenziös veranstaltet. Darin liegt auch gleich das Problem, insbes. beim Antrag der PIRATEN. Eine Beteiligung im Sinne einer Abfrage des „Wünschenswerten“ ruft in erster Linie die jeweiligen Gegner einer Idee auf den Plan. Diese müssen aber nicht zwangsläufig eine wirkliche Mehrheit sein. Weiterentwicklung (gesellschaftliche, technische und kulturelle) ist aber nicht immer dem Mainstream unterworfen und kann daher durch eine zu offene Form von Beteiligung zu früh ausgebremst werden. Deshalb ist es zwingend notwendig, die Beteiligungsstufe genau zu definieren. Beteiligung ist hierarchisch aufgebaut und kann in 5 Stufen unterteilt werden.

- Teilhabe: Mitmachen ohne Planungs- und Entscheidungsmacht
- Transparenz: Informiert sein, aber immer noch ohne Entscheidungsmacht
- Mitwirkung: Um Meinung gebeten werden und mitplanen dürfen, aber nicht mitentscheiden
- Mitbestimmung: Stimmrecht bei Entscheidungen haben
- Selbstbestimmung: Alleinige Entscheidung

Das Minimum um überhaupt von einer angemessenen Beteiligung reden zu können ist die Stufe MITWIRKUNG. Die darüber hinausgehenden Stufen sind im Rahmen einer repräsentativen Demokratie bisher nur durch streng formale Elemente wie z.B. Bürgerbegehren, Bürgerentscheid regelbar.

Weiterhin muss festgestellt werden, dass **sich beteiligen** eine Kompetenz voraussetzt, die an keiner Stelle im Bildungssystem gelehrt wird und gelernt werden kann. Wenn, auch angesichts niedriger Wahlbeteiligungen, stärker auf den Beteiligungswillen der Bürger/innen gesetzt werden soll, muss hier im Bildungsbereich investiert werden. Die Stärkung der Demokratiebildung in Schule und Kommune, wie auch im Koalitionsvertrag verankert ist der richtige Weg. Die Anträge sollten den Auftrag enthalten, hier konkrete Konzepte zu erarbeiten.

Letztlich gehören auch gute Kompetenzen zum Beteiligen anderer. Verwaltungen sind nicht gut ausgebildet in Form und Inhalt von Bürgerbeteiligungen, insbesondere dann nicht, wenn es dabei auch noch gelingen soll, bildungsfernere Bürger/innen ebenso zu beteiligen wie den engagierten (Wut-) Bürger. Verwaltung und Selbstverwaltung braucht hier Aus- und Fortbildung in Sachen Bürgerbeteiligung.

Für Nachfragen oder auch weitere Erörterungen stehe ich gern zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Roeder